



Haushaltsnahe Dienste

Evaluation

(Stand November 2018)

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation
2. Ziele der Haushaltsnahen Dienste
3. Dokumentation der Haushaltsnahen Dienste
4. Ergebnisse für den Zeitraum 2015 bis 2018
 - 4.1 Klienten Haushaltsnahe Dienste
 - 4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Haushaltsnaher Dienste
5. Fazit und Weiterentwicklung

1. Ausgangssituation

Das Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln gewährt gemäß Ratsbeschluss vom 26.09.2012 (Vorlagen-Nr.3465/2012) gemeinsam mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und der SBK „Hauswirtschaftliche Hilfen für alte, kranke und behinderte Menschen zur Vermeidung einer frühzeitigen stationären Unterbringung“.

Die Schwerpunkte der Maßnahme liegen auf:

1. einer Soforthilfe bis zur abschließenden Klärung von Regelleistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung nach dem SGB XI / SGB XII für einen Zeitraum von maximal 4 Wochen im Einzelfall.
2. der Unterstützung von Menschen ohne Ansprüche nach dem SGB XII mit hauswirtschaftlichen Hilfen, die hierzu einen monatlichen Eigenanteil zahlen.

Der Rat der Stadt Köln hat am 16.12.2014 (3009/2014) die Fortführung des Projekts und eine Weiterentwicklung im Hinblick auf den Zugang zur Leistung (Präventive Hausbesuche), die Höhe der Beteiligung und die unbefristete Dauer des Projekts beschlossen.

2. Ziele der Haushaltsnahen Dienste

Das Projekt verfolgt sozial-, finanz- und beschäftigungspolitische Zielsetzungen. Haushaltsnahe Dienste richten sich an Menschen, die auf Unterstützung in ihrem Haushalt angewiesen sind, die über geringe finanzielle Ressourcen verfügen und deren Bedarfe nicht über die Pflegeversicherung abgedeckt sind. Ziel ist es, sie bei der Bewältigung ihres Alltags zu stützen und dabei zu helfen, dass sie so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung bleiben können.

Neben der adäquaten Versorgung von unterstützungsbedürftigen Menschen besteht eine Beschäftigungsförderung von langzeitarbeitslosen Menschen mit dem Tätigkeitsbereich Hauswirtschaftliche Hilfen. Die Förderung erfolgt mit der Maßgabe, dass langzeitarbeitslose Menschen nach Tariflohn sozialversicherungspflichtig bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege und den SBK beschäftigt werden und die notwendige Qualifizierung und Unterstützung zur erfolgreichen Eingliederung in die Beschäftigung durch den Arbeitgeber/Anstellungsträger sicher gestellt wird. Die Vermittlung erfolgt ausschließlich durch das Jobcenter Köln.

Mit der Hinführung in die Regelsysteme und der Schließung einer Versorgungslücke wird mit der im Projekt vorgesehenen präventiven Versorgung zudem eine haushaltsentlastende Wirkung im Bereich der Pflichtleistungen "Hilfe zur Pflege" verbunden.

3. Dokumentation

Ziele der Datenerhebung sind zum einen die Erfassung des Personenkreises, der die Hilfe „Haushaltsnahe Dienste“ in Anspruch nimmt und die dort geleistete Stundenzahl im Rahmen der haushaltsnahen Dienste sowie zum anderen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Dauer ihrer Beschäftigungsverhältnisse.

Von den Trägern werden derzeit bezüglich des Personenkreises und der Stundenzahl folgende Daten erhoben:

- Träger
- Zeitpunkt der Beratung (Monat/Jahr)
- Zugangsweg (seit 2017 erfasst)
- Alter
- Pflegegrad (seit 2017 erfasst)
- Migrationshintergrund (seit 2016 erfasst)
- Stadtteil (seit 2016 erfasst)
- Wohnsituation
- Einkommen
- Geleistete Stunden haushaltsnahe Dienste

Die Datenabfrage bezüglich der Merkmale „Migration“ und „Stadtteil“ finden trägerübergreifend erst seit 2016 statt. Die Merkmale „Zugangsweg“ und „Pflegegrad“ seit 2017.

Folgende Daten werden derzeit bezüglich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haushaltsnahen Dienste erhoben:

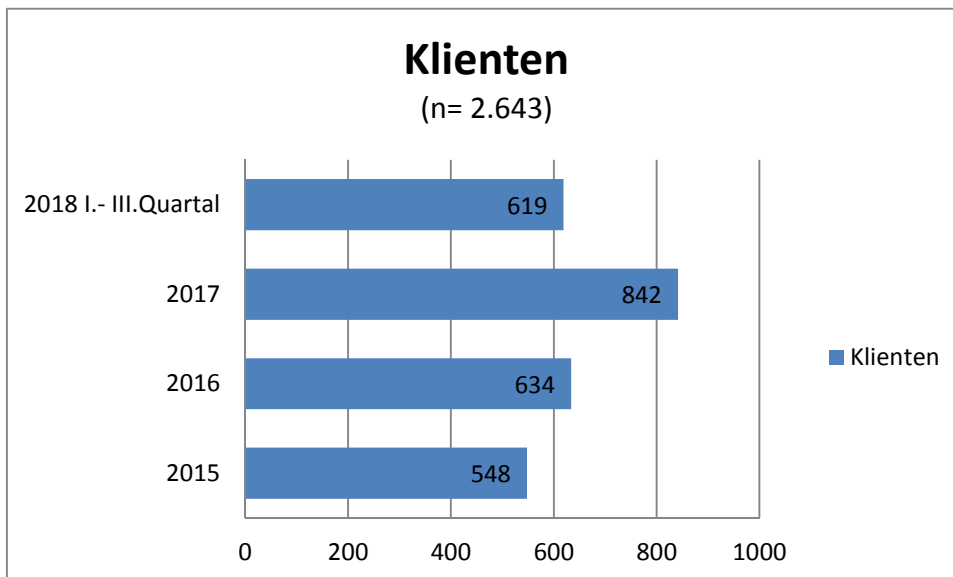
- Träger
- Kosten Mitarbeiterin/Mitarbeiter pro Monat

4. Ergebnisse für den Zeitraum 2015 – 2018

Die Datenerhebung für die Jahre 2015 bis 2017 ist abgeschlossen, so dass eine Datenanalyse erfolgen kann. Die Daten für das Jahr 2018 bis Ende des III. Quartals liegen ebenfalls vor und fließen in die Datenanalyse mit ein.

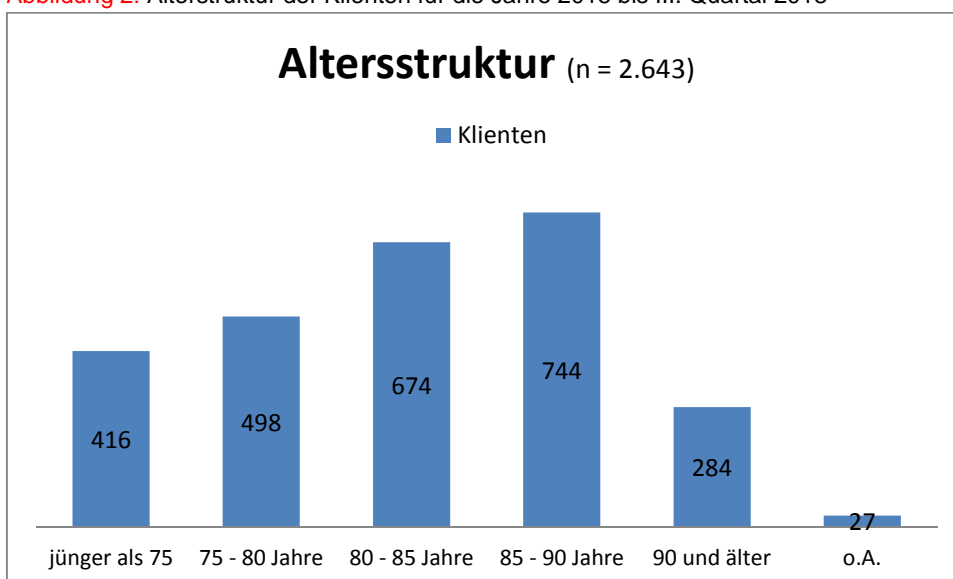
4.1 Klienten Haushaltsnahe Dienste

Abbildung 1: Anzahl der Seniorinnen und Senioren die Haushaltsnahe Dienste in Anspruch genommen haben.



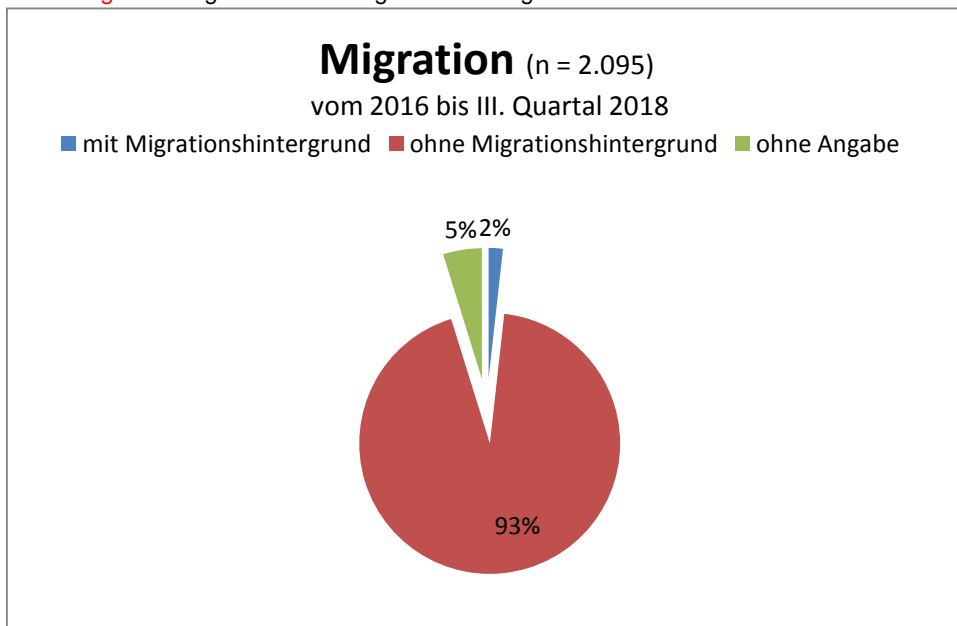
2.643 Seniorinnen und Senioren haben für den Zeitraum vom 2015 bis einschließlich September 2018 haushaltsnahe Dienste in Anspruch genommen. Lag die Anzahl der Klienten im Jahr 2015 noch bei 548 steigerte sich dieser bis 2017 auf 842 Klienten. Aufgrund der für 2018 bereits vorliegenden Zahlen, ist eine weitere Steigerung der Inanspruchnahme der Haushaltsnahen Dienste im Jahr 2018 nicht zu erwarten.

Abbildung 2: Altersstruktur der Klienten für die Jahre 2015 bis III. Quartal 2018



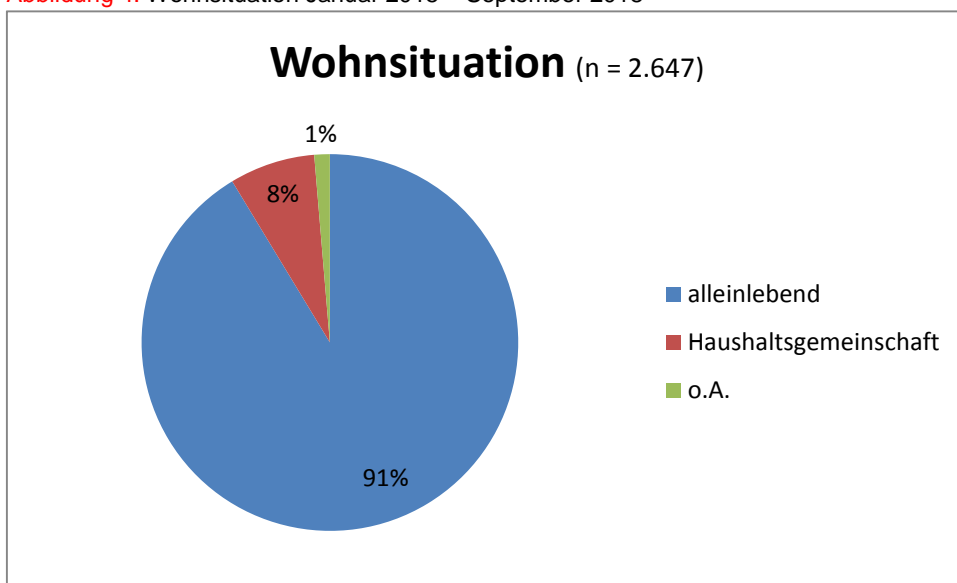
Von den Seniorinnen und Senioren, welche die Haushaltsnahen Dienste in den Jahren von 2015 bis einschließlich September 2018 in Anspruch genommen haben, ist die Altersgruppe der 85 bis 90 Jährigen am stärksten vertreten. An zweiter Stelle steht die Altersgruppe der 80 bis 85 Jährigen und an dritter und vierter Stelle die 75 bis 80 Jährigen sowie die unter 75 Jährigen. Den geringsten Anteil bei der Inanspruchnahme der Haushaltsnahen Dienste liegt bei jenen, welche 90 Jahre und älter sind.

Abbildung 3: Abfrage nach dem Migrationshintergrund



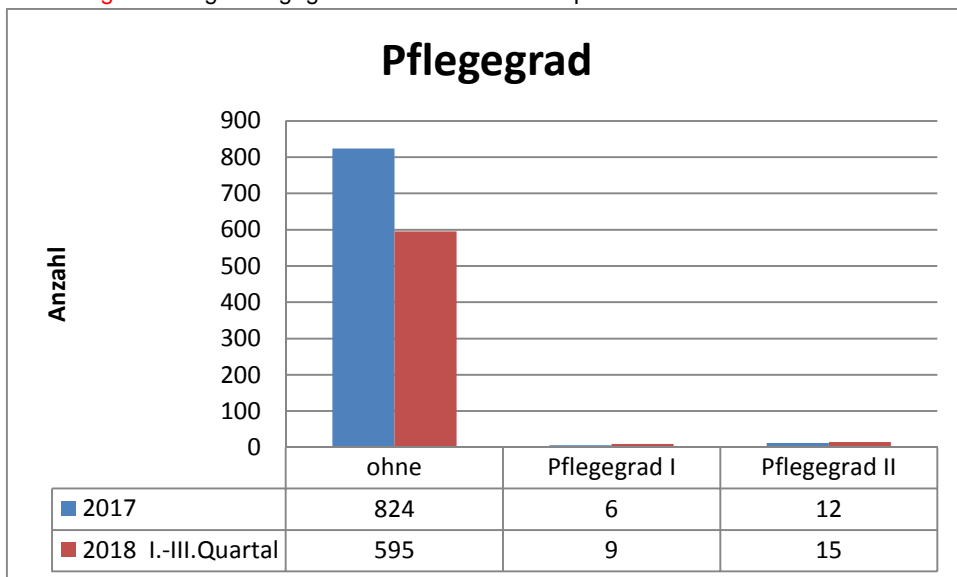
Die Inanspruchnahme der Haushaltsnahen Dienste von Menschen mit Migrationshintergrund lag bei 2 %.

Abbildung 4: Wohnsituation Januar 2015 – September 2018



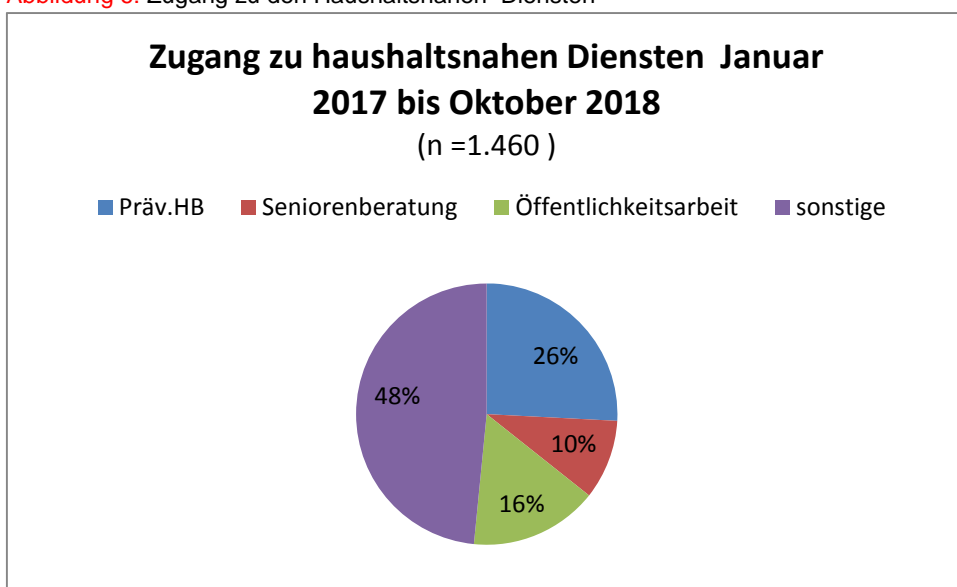
Der überwiegende Teil der Menschen (91 %), die Haushaltsnahe Dienste in Anspruch genommen haben, lebt alleine. Nur 8 % leben in einer Haushaltsgemeinschaft mit zwei oder mehr Personen.

Abbildung 5: Abfrage Pflegegrad Januar 2016 bis September 2018



Die Abfrage des Pflegegrades der Seniorinnen und Senioren, die Haushaltsnahe Dienste in Anspruch nehmen, findet trägerübergreifend seit Januar 2017 statt. Die deutlich überwiegende Anzahl der Seniorinnen und Senioren in 2017 sowie in 2018 ist ohne Pflegegrad.

Abbildung 6: Zugang zu den Haushaltsnahen Diensten

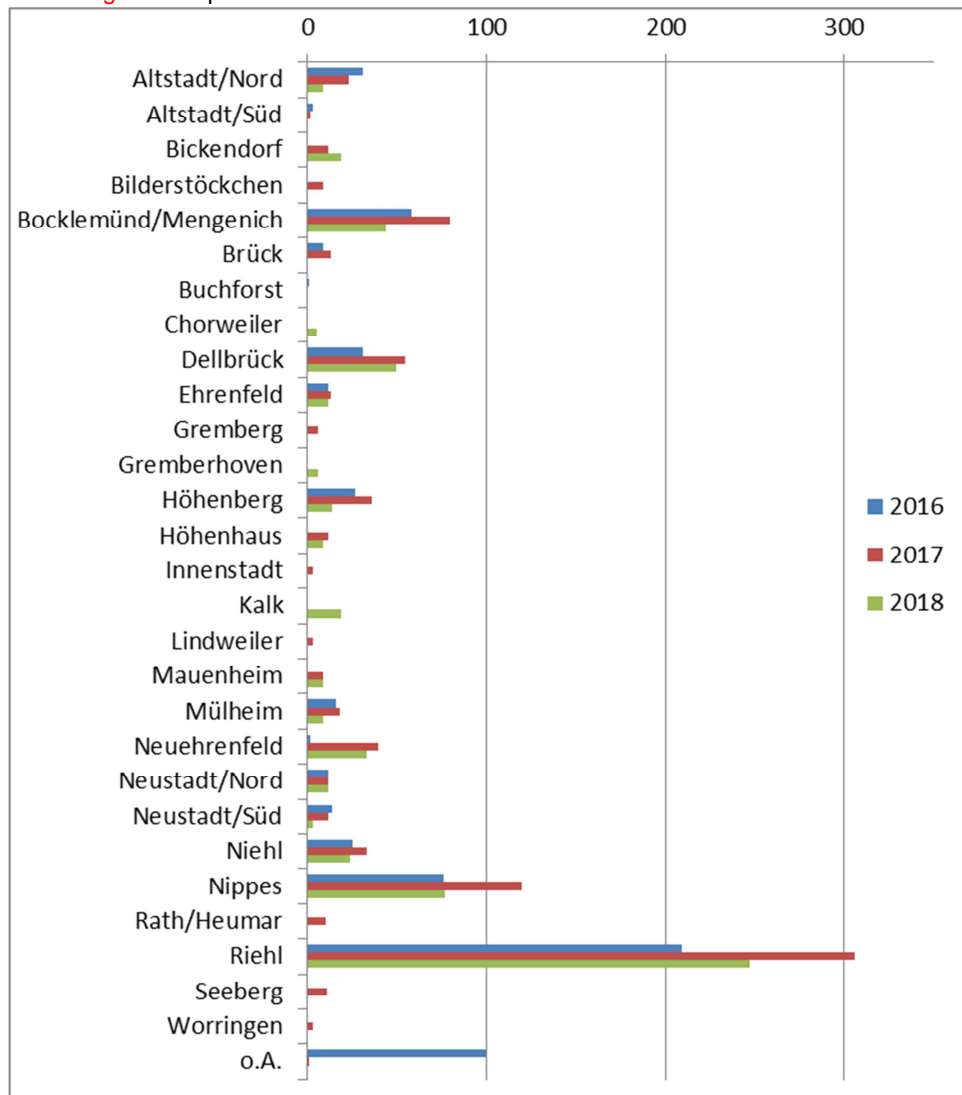


Die Abfrage, wie die Vermittlung der Haushaltsnahen Diensten an die Seniorinnen und Senioren erfolgt, wird seit 2017 erfasst.

Von 1.460 Seniorinnen und Senioren, die Haushaltsnahe Dienste in Anspruch genommen haben, fand bei 26% die Vermittlung der Haushaltsnahen Dienste im Rahmen der Präventiven Hausbesuche statt. Bei 16% erfolgte die Vermittlung durch Öffentlichkeitsarbeit und bei 10% durch die Seniorenberatung. Bei 48 % erfolgt die Vermittlung über sonstige Wege (z.B. Kirchen, Mundpropaganda).

Die Seniorinnen und Senioren, die in den Jahren 2015 bis 2018 (III. Quartal) Haushaltsnahe Dienste in Anspruch nehmen verfügen über ein durchschnittliches monatliches Einkommen von 1.303,39 €.

Abbildung 7: Inanspruchnahme von Haushaltsnahe Dienste nach Stadtteilen



Die Abfrage nach den Stadtteilen, in denen die Seniorinnen und Senioren, die haushaltsnahe Dienste in Anspruch nehmen, leben, wird seit 2016 durchgeführt.

Die Vermittlung von Haushaltsnahen Diensten findet insbesondere im Stadtteil Riehl statt. Weitere Schwerpunkte sind die Stadtteile Nippes gefolgt von Bocklemünd/Mengenich und Dellbrück.

4.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haushaltsnahen Dienste

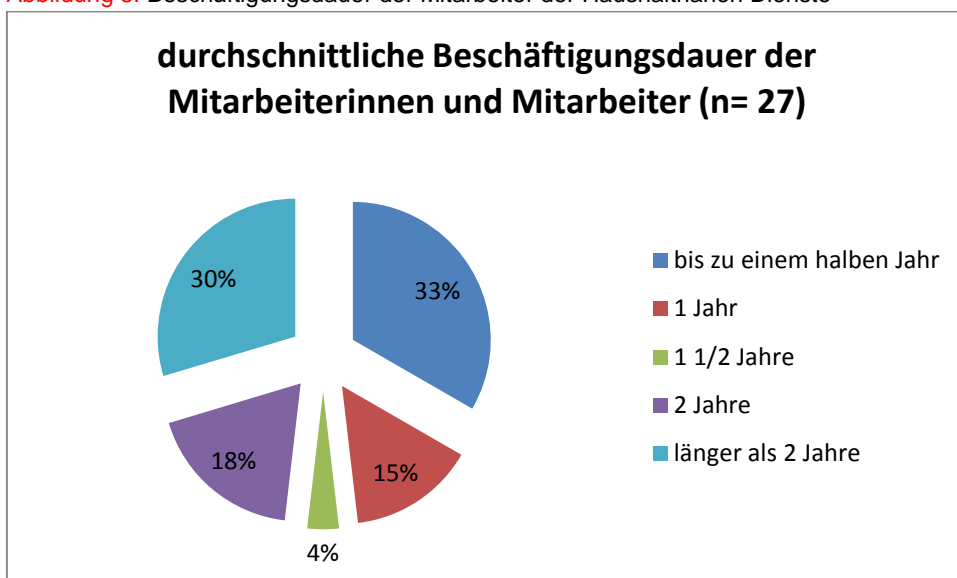
Im Rahmen der Haushaltsnahen Dienste sind für den Zeitraum 01.01.2015 bis zum 30.09.2018 die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachfolgend aufgelistet.

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haushaltsnahen Dienste

Jahre	2015	2016	2017	I.-III. Quartal 2018
MA	15	16	18	13

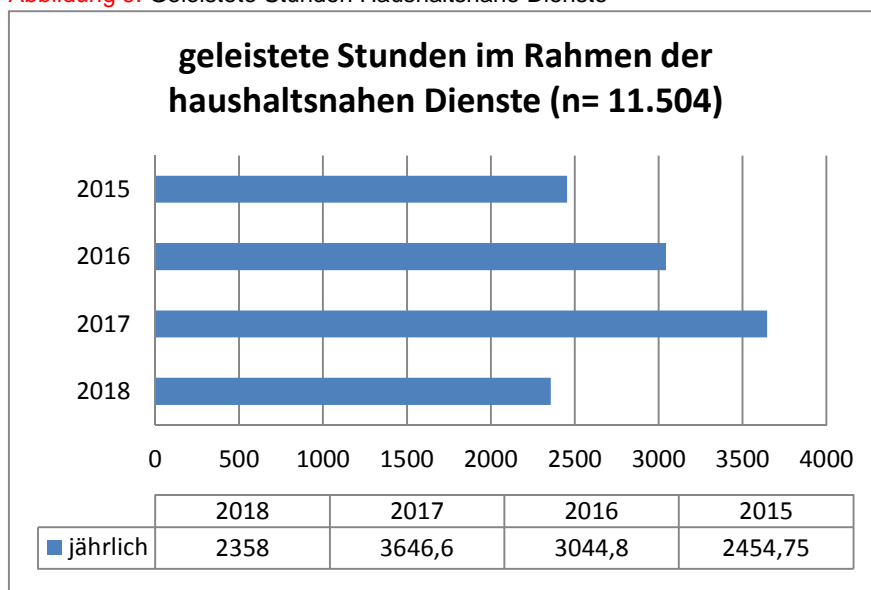
Im Jahr 2015 waren 15 langzeitarbeitslose Menschen im Rahmen der Haushaltsnahen Dienste bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege und der Sozial-Betriebe-Köln gGmbH beschäftigt. Im Jahr 2016 waren 16 und im Jahr 2017 18 Menschen in diesem Bereich beschäftigt. Für 2018 waren bis zum 30.09.2018 insgesamt 13 Menschen für die Haushaltsnahen Dienste beschäftigt.

Abbildung 8: Beschäftigungsdauer der Mitarbeiter der Haushaltsnahen Dienste



30 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haushaltsnahen Dienste sind bereits länger als 2 Jahre bei einem Träger der Freien Wohlfahrtspflege/SBK beschäftigt. Bei 33 % wurde der Arbeitsvertrag bereits innerhalb der ersten 6 Monate der Beschäftigungsdauer gekündigt. 18 % waren bis zu 2 Jahren beschäftigt und 15 % bis zu einem Jahr. 4 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren bis zu 1 ½ Jahren beschäftigt.

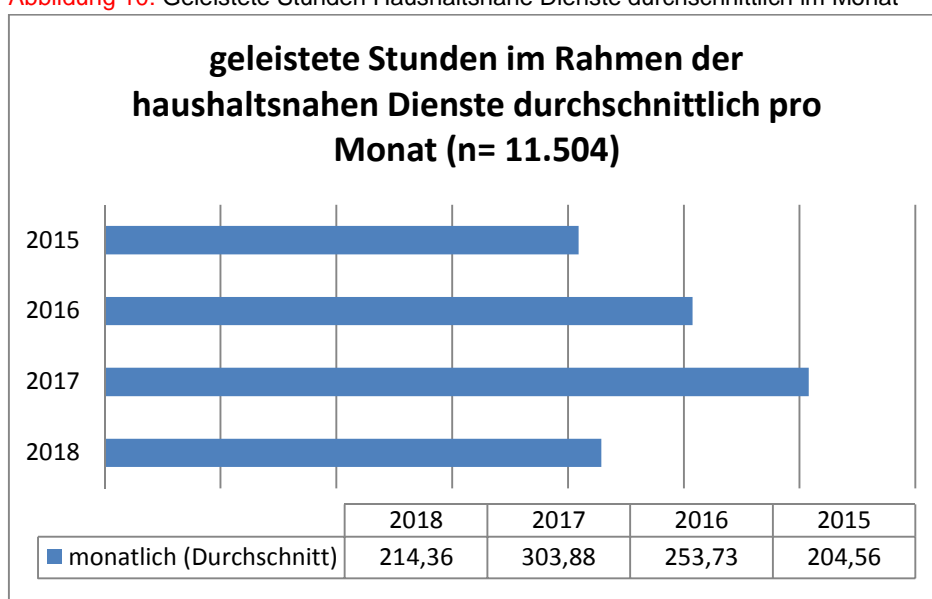
Abbildung 9: Geleistete Stunden Haushaltsnahe Dienste



In 2015 wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haushaltsnahen Dienste insgesamt 2.454,75 Stunden Haushaltsnahe Dienste für Seniorinnen und Senioren erbracht. Im Jahr 2016 waren es insgesamt 3.044,8 Stunden und in 2017 bereits 3.646,6 Stunden.

Die Zahl für 2018 bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 30.09.2018. Es wurden 2.358 Stunden Haushaltsnahe Dienste geleistet.

Abbildung 10: Geleistete Stunden Haushaltsnahe Dienste durchschnittlich im Monat



Werden die jährlich geleisteten Arbeitsstunden der Haushaltsnahen Dienste durchschnittlich monatlich betrachtet, wurden in 2015 durchschnittlich 204,56 Stunden geleistet, 2016 waren es durchschnittlich 253,73 und in 2017 303,88 Stunden. Für das Jahr 2018 sind es bis einschließlich 30.09.2018 durchschnittlich 214,36 Stunden.

Abbildung 11: Personalkosten Haushaltsnahe Dienste

	Jahr	Ausgabe in €
Personalkosten	2018	165.224,31 €
	2017	249.657,96 €
	2016	236.061,09 €
	2015	188.247,71 €

Die von der Stadt Köln finanzierten Personalkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haushaltsnahen Dienste betragen in 2015 188.247,71 €, für 2016 waren es 236.061,09 €, für 2017 249.657,96 € und für das Jahr 2018 bis einschließlich 30.09.2018 wurden 165.224,31 € abgerechnet.

Es handelt sich hierbei um die gesamten Personalkosten der Mitarbeiter in den Haushaltsnahen Diensten (incl. Qualifizierung, Einarbeitung, etc.).

SGB II-Leistungen des Jobcenters (Eingliederungshilfe) wurden seit 2015 für insgesamt 16 Monate abgerufen.

5. Fazit und Weiterentwicklung

Wie bereits in der Evaluation der Präventiven Hausbesuche dargestellt, besteht ein hoher Bedarf an Haushaltsnahen Diensten bei Seniorinnen und Senioren von 75 Jahren bis über das Alter von 90 Jahre hinaus

Das Ziel der haushaltsnahen Dienste, dass Seniorinnen und Senioren, die nur über ein geringes Einkommen verfügen aber keine Leistungen nach dem SGB XII erhalten, mit diesem Programm eine niederschwellige Möglichkeit haben, haushaltsnahe Dienste in Anspruch nehmen zu können, wurde grundsätzlich mit dem Programm erreicht.

Die angebotenen Dienste werden angenommen und es hat sich gezeigt, dass der Zugangsweg über die Präventiven Hausbesuche mit über 26 % der Vermittlungen, zu einer erhöhten Inanspruchnahme der Leistungen geführt hat. Allerdings kann trotz einer kontinuierlichen Steigerung vermutet werden, dass die Zahl der Inanspruchnahme der Leistungen steigerungsfähig ist.

Mit der Weiterentwicklung der haushaltsnahen Dienste im Jahr 2014 war beabsichtigt, dass 19 Vollzeitstellen mit langzeitarbeitslosen Menschen durchschnittlich im Jahr beschäftigt werden sollten. Dieses Ziel wurde nicht vollständig erreicht.

Das Programm der Haushaltsnahen Dienste muss grundsätzlich in vielen Facetten weiterentwickelt werden. Dies betrifft beispielsweise weiterhin die Zugangswege und die Öffentlichkeitsarbeit, um das Angebot bei der Zielgruppe bekannter zu machen. Zu überlegen ist auch, ob der Zuzahlungssatz für die Leistung „Haushaltsnahen Dienste“ für die Menschen, die keinen Anspruch auf SGB XII-Leistungen haben aber nur über ein geringes Einkommen verfügen, weiterhin zu hoch angesetzt ist.

Der Bereich der Beschäftigungsförderung muss ebenfalls optimiert werden. Erste Gespräche mit der Abteilung Arbeitsmarktförderung, zukünftig im Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln, haben bereits stattgefunden. Außerdem muss eine verstärkte Einbindung des Jobcenters zur Optimierung der Akquise von Langzeitarbeitslosen für das Projekt vorgenommen werden.